

---

# Ortsratssitzung Afferde 28.09.2023

---



# Neuer Wind für Hameln!?



## Geplanter Ablauf der Veranstaltung

1. Erläuterung des Anlasses und des rechtlichen Hintergrundes
2. Aufzeigen unserer Vorgehensweise „Hamelner Weg“
3. Wo ist überhaupt noch Windenergie in Hameln möglich
4. Cluster West (hier nicht betroffen)
5. Cluster Ost
6. Die Akteure:



Landwind-Gruppe  
Aus Tradition. Eine Vision. Neue Energie.

Regenerative  
Energien  
Wesertal

# Neuer Wind für Hameln!?



## 1. Erläuterung des Anlasses und des rechtlichen Hintergrundes

„Wind-an-Land-Gesetz“

### Mehr Windenergie für Deutschland

Die Bundesregierung hat das Ziel den Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 zu verdoppeln. Die V will sie den Ausba  
1. Februar 2023 in

” ” "Der Erneuerbare-Energien-Ausbau ist das Fundament für alles andere."

Simon Müller, Direktor Agora Energiewende



**Klimaschutzziele erfordern schnellen Ausbau erneuerbarer**  
Der massive und schnellere Ausbau der erneuerbaren Energi  
von fossilen Energieimporten unabhängig zu werden und die  
erreichen. Deshalb hat die Bundesregierung die Ausbauziele  
Energien mit dem **Erneuerbare-Energien-Gesetz** ↗ (EEG) de  
Jahr 2030 sollen demnach 80 Prozent des in Deutschland ve  
erneuerbaren Energien stammen, um im Jahr 2045 Treibhaus  
erreichen.

## Klimaschutz: Deutschland verfehlt laut Expertenrat Klimaziele

Stand: 22.08.2023 16:17 Uhr

Die Maßnahmen gegen den Klimawandel reichen nicht aus: Bis 2030 wird Deutschland 331 Millionen Tonnen Kohlendioxid mehr ausstoßen, als es das ohnehin zu unambitionierte Klimaziel der Regierung vorsieht. Das zeigt ein heute veröffentlichter Bericht.



# Neuer Wind für Hameln!?



## 1. Erläuterung des Anlasses und des rechtlichen Hintergrundes

Die Stadt Hameln will/kann/muss ihren Beitrag zur Energiewende leisten!

Hintergrund: Entwurf des „Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen, zur finanziellen Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien und zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes“.

Regionales Teilflächenziel Landkreis Hameln-Pyrmont: Ausweisung von 0,8 % der Kreisfläche für den Ausbau von Windenergie → nahezu eine Verdoppelung der bisher bereitgestellten Flächen von etwa 0,45 % des Kreisgebietes.

Das Flächenziel muss nach gegenwärtigen Überlegungen der Landesregierung bis zum 31.12.2026 erreicht werden.

Ansonsten droht die sog. „Superprivilegierung“.

Alle Flächenpotentiale wurden nochmals unter die Lupe genommen und es wurden einige mögliche Standorte ausgemacht.



# Neuer Wind für Hameln!?



## 2. Aufzeigen unserer Vorgehensweise „Hamelner Weg“

Klimapolitische Ziel der Stadt Hameln: bis 2035 klimaneutral

Entwurf des neuen Klimaschutzkonzeptes: CO<sub>2</sub>-Einsparung durch 9 mögliche Windenergieanlagen ist als wichtiger Baustein eingerechnet. Werden entsprechende Ausbauziele nicht erreicht, steigt die für das Erreichen der Klimaneutralität nötige Kompensation entsprechender CO<sub>2</sub>-Äquivalente.

Durch den Betrieb einer zusätzlichen WEA können im Mittel Einsparungen von ca. 6.000 Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr realisiert werden.

Akzeptanzabgabe gemäß § 6 EEG: 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde

Aufteilung auf die betroffenen Ortsteile

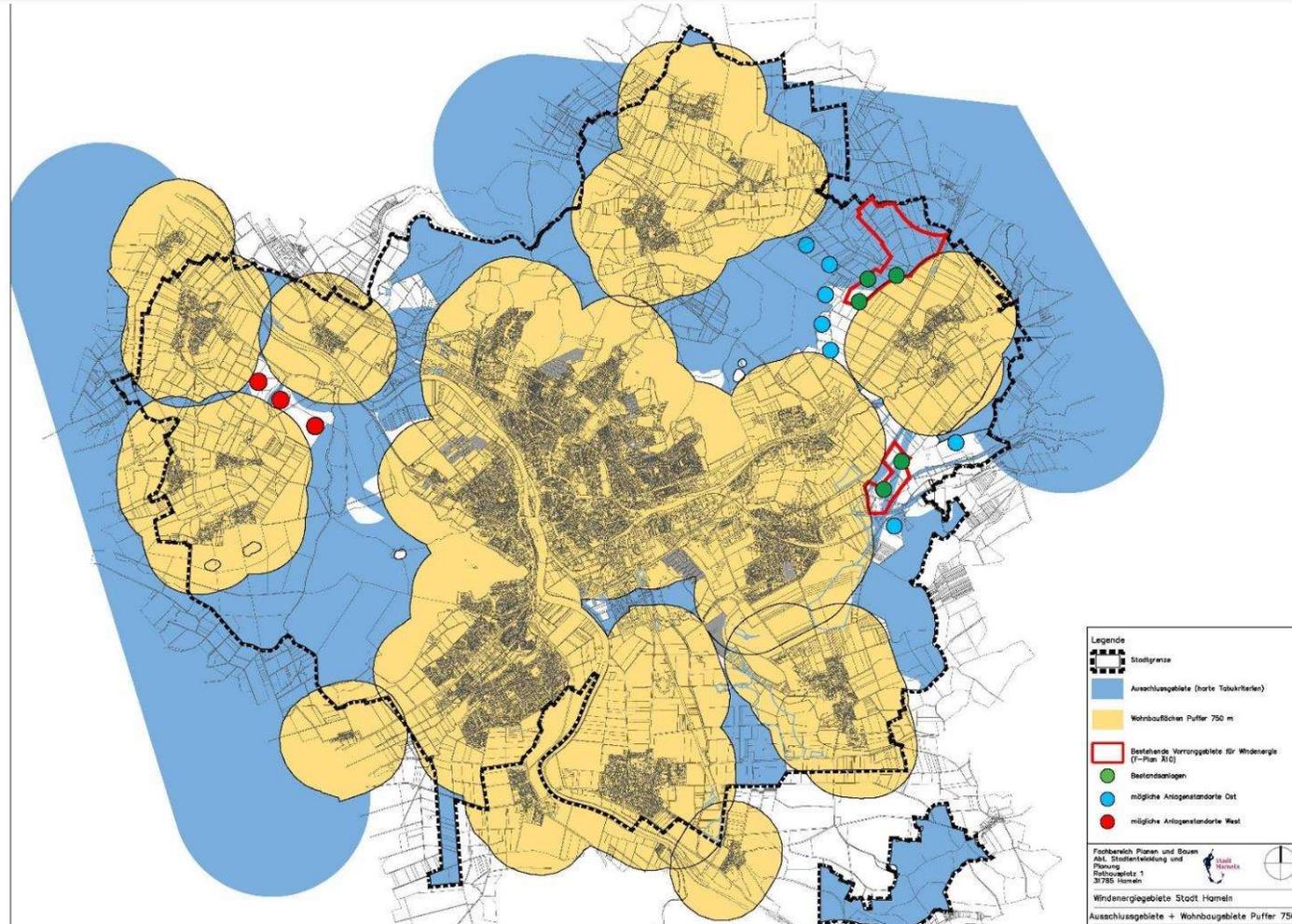
Der erzeugte Strom soll durch die heimischen Stadtwerke abgenommen und regional verwertet werden

Mit den Anlagenbetreibern werden entsprechende Verträge geschlossen

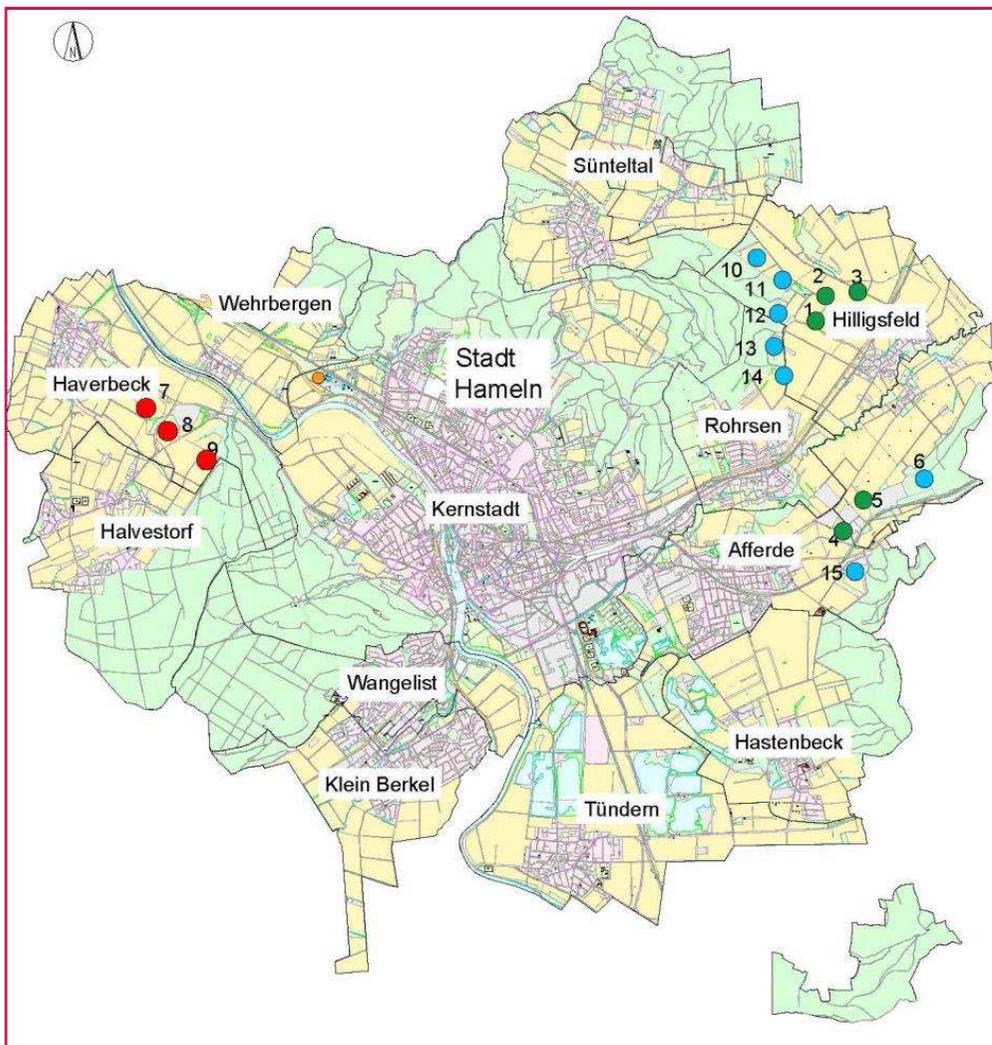
# Wo sind Windenergieanlagen im Stadtgebiet überhaupt denkbar?



## 3. Wo ist überhaupt noch Windenergie in Hameln möglich



# Mögliche Windenergieanlagenstandorte im Stadtgebiet Übersicht



## Windenergieanlagen in Betrieb\*

- 1 - 4: Landwind
- 5: EnGeWe

Windenergieanlage geplant  
Eigenversorgung ABW (Kläranlage)

## Windenergieanlagen in Planung

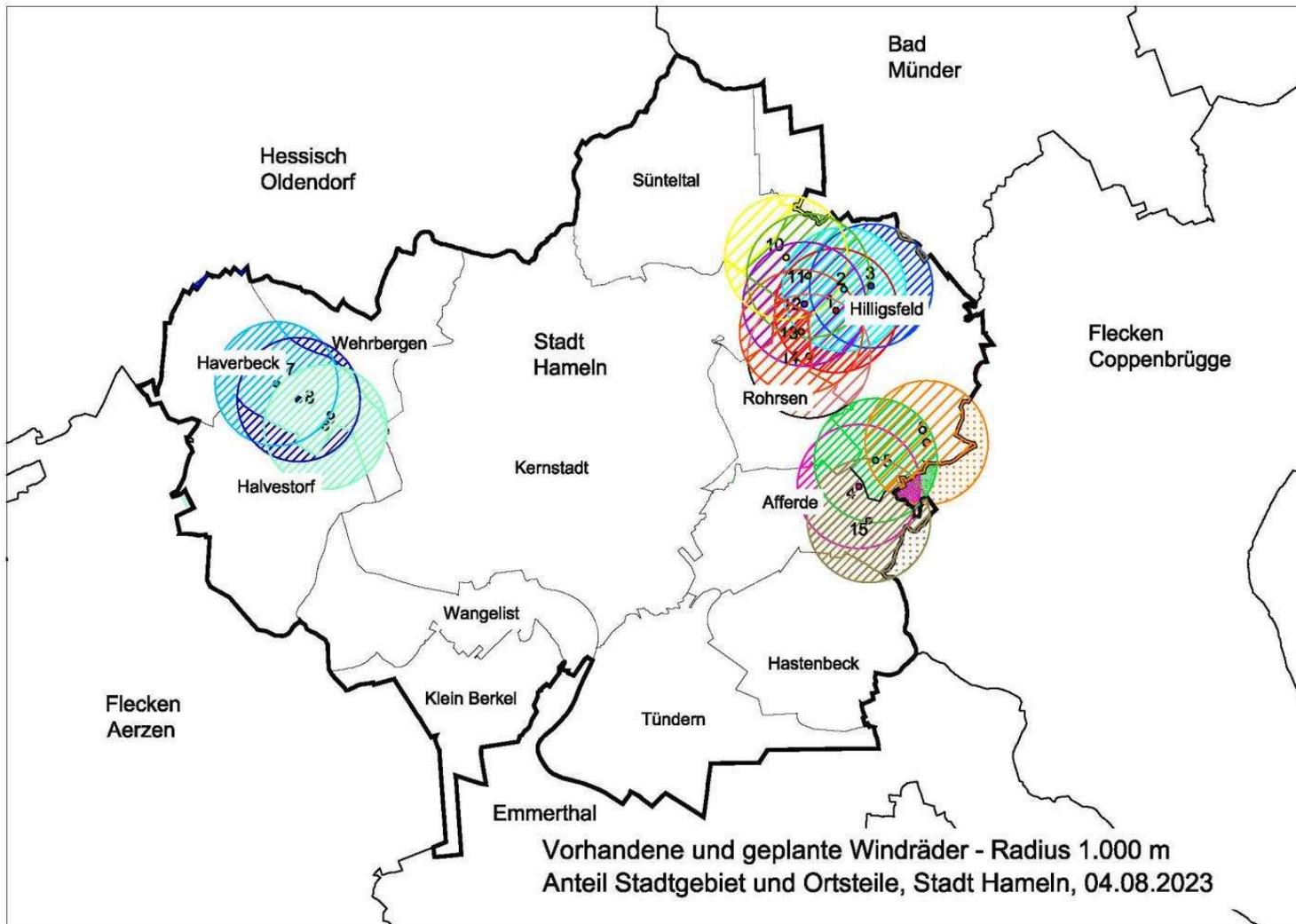
- 6: Landwind
- 10-14: Landwind
- 15: Regenerative Energien Weserbergland
- 7 - 9: Juwi

\* jeweils symbolische Darstellung

Stand: August 2023



# Vorhandene und geplante Windräder Darstellung der 1.000 m Radien

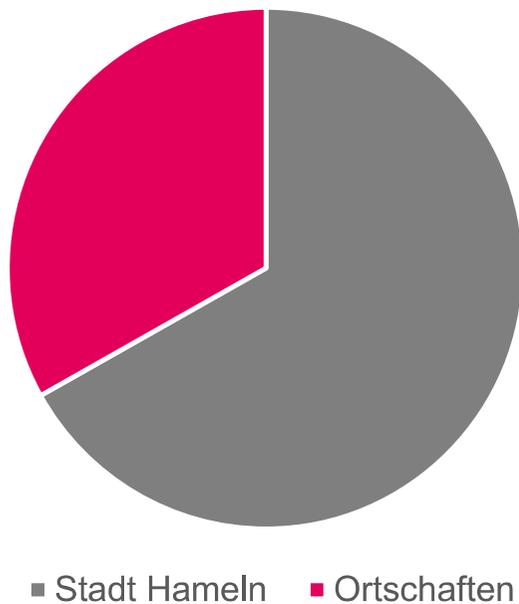


# Vorhandene und geplante Windräder Darstellung der 1.000 m Radien

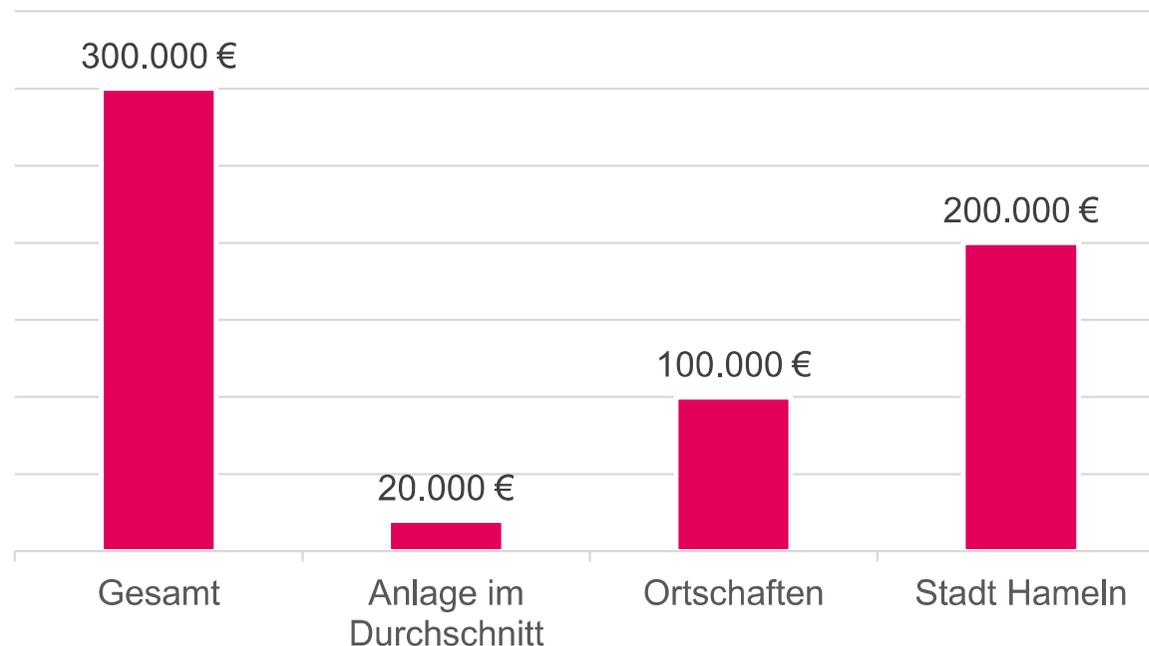


## Prognose der gemäß § 6 EEG möglichen Einnahmen für bestehende und geplante WEA

Ca. 300.000 € jährlich



Anteile aufgeteilt nach Betroffenheit 1.000 m  
Radius



→ die betroffenen Ortsteile können – je nach Betroffenheit - zwischen 1.700 € bis 23.500 € jährlich erhalten  
→ für Afferde würden ca. 9.500 €/a anfallen (vorbehaltlich der bestehenden Unsicherheiten)

## Schattenwurf

**„Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen“** des Arbeitskreises Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz:

- Der maximale Immissionsrichtwert für die tägliche Beschattungsdauer beträgt 30 Minuten pro Tag.
- Der Immissionsrichtwert für die astronomisch maximal mögliche jährliche Beschattungsdauer beträgt 30 Stunden pro Jahr.
- Dies entspricht einer tatsächlichen (meteorologischen) Beschattungsdauer von etwa 8 Stunden pro Jahr.
- Jeweils bezogen auf schutzwürdige Räume.
- Bei einer Überschreitung eines dieser Werte müssen die Windenergieanlagen abgeschaltet werden, solange ihr Schatten auf den Immissionspunkt fällt (mittels einer Abschaltautomatik).